

Regelungen zur Bilanzierung von Aktienoptionsplänen gemäß IAS

an einem konkreten Beispiel...



Inhalt

1. Aktienkursorientierte Vergütungsformen
2. Ausgangspunkt der Diskussion
 1. Exposure draft 2
 2. 4 Kernfragen (Überblick)
 3. Wesentliche Vorschläge nach ED2
3. Ist überhaupt Personalaufwand auszuweisen?
4. Zeitpunkt der Bewertung?
5. Höhe der Bewertung?
6. Zeitliche Verteilung?
7. Erläuterung an einem konkreten Beispiel
8. Zusammenfassung
9. Ausblick

Quellen

- Defining issues KPMG, No. 03-26
- Der Betrieb,
 - Heft 51/52 , St. 2657-2663, 20.12.2002
 - Heft 5, St. 217-223, 30.01.1998
- Aufsatz: Aktienoptionen sind als Aufwand zu erfassen, M. Zeimes/M. Thuy
- Aktienbasierte Vergütung, Norbert Roß u. Sylke Baumuk
- Dr. Edgar Löw, 1. Auflage April 2003

Ausgangspunkt der Diskussion

- bislang bestehen keine international einheitlichen Regelungen zur Erfassung von Aktienoptionen.
 - In den USA bereits seit 1972/1995 gültige Regelungen nach APB 25 und FAS 123
 - Da es bislang noch keinen speziellen IAS gibt, empfohlene Anwendung analog der Regelungen nach US-GAAP



Aktienkurs orientierte Vergütungsformen

Man unterscheidet zwei Grundtypen :

- Wertsteigerungsrechte
sogenannte stock appreciation rights
- Aktienoptionen
sogenannte stock options

Wertsteigerungsrechte

- „Virtuelle Optionen“
 - Während eines bestimmten Zeitraumes wird dem Arbeitnehmer ein Ausgleichsanspruch bzgl. der positiven Differenz aus Aktienkurs und Basispreis des Wertsteigerungsrechtes eingeräumt.
 - Bei Ausübung der Option hat der Mitarbeiter dementsprechend auch keinen Anspruch auf die Aktien sondern „nur“ auf die Auszahlung der Differenzsumme.

Aktienoptionen

- „Reale Optionen“
 - Der Mitarbeiter kann bei Erbringung festgelegter Leistungen Aktien des Unternehmens zu einem unter dem aktuellen Kurs liegenden Preis zeichnen.
 - Bei Ausübung der realen Option erhält der Mitarbeiter „tatsächlich“ Aktien des Unternehmens.

Regelungslücke IAS/IFRS

- lediglich Ausweis von „equity compensation benefits“ im Anhang zum Jahresabschluss
- Ansatz- und Bewertungsfragen wurden bisher explizit ausgeklammert.
- ED2 soll nun zur internationalen Harmonisierung von Bilanzierungsvorschriften beitragen.

Exposure Draft 2 „Share-Based Payment“

- Am 7. November 2002 durch den IASB veröffentlicht
- E-DRS11 (Seit Juni 2001) soll mit ED 2 in einen abschließenden Standard überführt werden
- Der Standard soll für GJ, die nach dem 31.12.2003 beginnen, gelten.

Anwendungsbereich

- ED 2 bezieht sich auf alle aktiengestützten Vergütungsformen
- Man geht davon aus, dass es keinen Unterschied in der Bewertung macht, ob das Unternehmen eine Vergütung in Geld oder in am Eigenkapital orientierter Entgeltform gewährt.

Die „4 Kernfragen“

- Sind Aktienoptionspläne überhaupt erfolgswirksam zu erfassen?
- Zu welchem Zeitpunkt ist zu bewerten?
- Wie ist zu bewerten?
- Ist der Personalaufwand zeitlich zu verteilen?

Wesentliche Vorschläge nach ED 2

- Die Bewertung erfolgt nach einem, am fair value orientierten Wert
- Der Zeitpunkt der Bewertung ist der Zeitpunkt, in dem Güter o. Dienstleistungen bezogen werden bzw. der Zeitpunkt der Zusage einer Vergütung

Bewertungsvorschläge

Man unterscheidet bei der Bewertung:

- Werden Güter / Dienstleistungen von Dritten bezogen, wird angenommen, dass der fair value der bezogenen Güter/ Dienstleistungen die besser bestimmbare Bewertungsgrundlage ist.
- Bezieht das Unternehmen die Leistungen von Mitarbeitern, geht man davon aus, dass der Gesamtwert der hingegebenen am Eigenkapital orientierten Entgeltform die besser bestimmbare Bewertungsgrundlage darstellt.

Echte Aktienoptionen

- Die Höhe der Bewertung ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der erbrachten Arbeitsleistung.
- Dieser ist aber schwierig zu bestimmen, da mehrere Komponenten auf die Bewertung einwirken.

Optionspreismodelle

- Im Diskussionsentwurf zu ED2 werden als 2 Modelle herangezogen
 - Black-Scholes
 - Binomialmodell
 - Grundsätzlich sind auch andere Modelle möglich wenn sie spezielle Faktoren berücksichtigen

Anhangangaben gemäß ED 2

- Beschreibung aller Aktienoptionsprogramme des Unternehmens.
- Die Berechnungsweise des Fair Value für Güter und Dienstleistungen ist zu erläutern.
- Welche Bewertungsmodelle wurden verwendet, welche Parameter wurden verwendet?

Erfassung von Personalaufwand

ED 2/ E-DRS 11

- Die Ausgabe von Optionen führt grundsätzlich zu Personalaufwand

US-GAAP (FAS 123, APB 25)

- Die Ausgabe von Optionen führt grundsätzlich zu Personalaufwand
- Gem. APB 25 kann die Erfassung von Personalaufwand generell umgangen werden

Zeitpunkt der Bewertung

ED 2

- Als Bewertungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt der Gewährung der Optionen (Grant date)

US-GAAP (APB 25)

- Als Bewertungszeitpunkt gilt der jeweilige Bilanzstichtag

Höhe der Bewertung

- ED 2

Rückstellung in Höhe
des Fair Value der
Optionen

- US-GAAP (APB 25)

Rückstellung in Höhe
des intrinsic Value
zum jeweiligen
Bilanzstichtag

Zeitliche Verteilung

ED 2

- Zeitliche Verteilung des Aufwandes erfolgt über die gesamte vesting-period

US-GAAP

- Verteilung des intrinsic Value über den Zeitraum, in dem der MA seine Leistungen zu erbringen hat. Ist dieser nicht festgelegt, wird unterstellt, dass er der vesting-period entspricht

ED 2, US-GAAP, E-DRS im Überblick I

| Stock options | IAS | FASB | DRSC |
|----------------------------------|------------|-----------------------------------|-------------|
| Standards | ED 2 | FAS 123, APB 25, FIN 44 | E-DRS 11 |
| Erfassung Personalaufwand | ja | FAS 123= ja APB 25= vermeidbar | ja |
| Bewertung | Fair Value | FAS 123= F.V. APB 25= I.V. | Fair Value |
| Zeitpunkt | Grant Date | FAS 123= G.D. APB 25= I.V. | Grant Date |
| Zeitliche Verteilung | ja | ja | ja |

ED 2, US-GAP, E-DRS im Überblick II

| Stock appreciation rights | IAS | FASB | DRSC |
|----------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Standards | ED 2 | FAS 123, APB 25, FIN 44 | E-DRS 11 |
| Erfassung Personalaufwand | ja | ja | ja |
| Bewertung | Fair Value | Intrinsic Value | Fair Value |
| Zeitpunkt | Aktueller Bilanzstichtag | Aktueller Bilanzstichtag | Aktueller Bilanzstichtag |
| Zeitliche Verteilung | ja | ja | ja |

Erläuterung der Rechnungslegung für IAS anhand eines konkreten Beispiels

Sachverhalt: Unternehmen X

- Gewährt 500 Aktienoptionen an 200 Führungskräfte
- Zeitwert der Optionen = 10,50 €
- Sperrfrist = 3 Jahre
- Unternehmensaustritte: 1. Jahr: 25
2. Jahr: 25

Lösung: Personalaufwand

Ermittlung Zeitwert :

$$150 \text{ MA} \times 500 \text{ Optionen} \times 10,50 = \underline{787.500 \text{ €}}$$

Leistungseinheiten: 525

Bezogen auf den Zeitwert der Option= 1.500 €

(Wert der Leistungseinheit)

Lösung: Personalaufwand

Zeitliche Verteilung

| Jahr | Leistungs- einheit | Wert € | Personal- aufwand € |
|-------|-----------------------|-----------|------------------------|
| 1 | 200 | 1.500 | 300.000 |
| 2 | 175 | 1.500 | 262.500 |
| 3 | 150 | 1.500 | 225.000 |
| Summe | 525 | | 787.500 |

Lösung: Personalaufwand

- Ergebnis:
Scheidet ein MA aus, erfolgt für diesen keine Aufwandsverrechnung mehr.
Insoweit erfährt der Ermittelte Zeitwert eine Korrektur.
- Vgl. wenn kein MA das Unternehmen vor Ablauf der Sperrfrist verlässt, ergibt sich ein Personalaufwand von 900.000 €

Zusammenfassung

- Der Tag der Optionsgewährung ist als Bewertungszeitpunkt für die Aktienoption heranzuziehen
- Die Bilanzierung von empfangenen Gütern/Dienstleistungen hat zu erfolgen, da dem Unternehmen Ressourcen zufließen, die in der Folge verbraucht werden. Dieser Verbrauch führt zu Aufwand in der GuV

Zusammenfassung

- Unterschied zu FAS 123
Bei ED 2 findet keine Erfassung einer späteren Anpassung des erwarteten Aufwands statt.
- Problematisch:
Bei Aktienoptionen die auch eine Vergütung für bereits vergangene Perioden beinhalten und gleichzeitig einer Sperrfrist unterliegen.

Ausblick

- ED 2 soll bestehende Regelungslücken schließen und eine internationale Vereinheitlichung ermöglichen.
- Es wird ein eindeutiges Signal zur erfolgswirksamen Erfassung von Aktienoptionen und vergleichbaren Entgeltformen gesetzt.
- Der Entwurf des IASB ist inhaltlich vergleichbar mit dem des DSR (E-DRS 11) und deutet auf breite internationale Anerkennung hin.

Das war's...
Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

